

## 1.4.5 Schulsozialarbeit

### Leistungsgrundlage/Art der Leistung

§ 13 SGB VIII Abs. 1 i. V. m. §§ 11, 14 SGB VIII

Die Angebote umfassen individuelle Begleitung, Vermittlung und Beratung, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit für junge Menschen in der Schule. Schulsozialarbeit beobachtet dabei aktuelle Entwicklungen, wirkt an einer positiven Entwicklung der jungen Menschen am Lebens- und Lernort Schule aktiv mit und hat einen eigenen Bildungsauftrag.

### Zielgruppe

Primäre Zielgruppe sind die jungen Menschen des jeweiligen Schulstandortes, Lehrer/-innen und Schulleitungen. Sekundäre Zielgruppe sind Eltern, Sorgeberechtigte und alle weiteren am Schulalltag beteiligten Personen.

### Leistungsartenspezifische Wirkungsziele

Die Adressatinnen und Adressaten ...

- ... nehmen aktiv an der Gesellschaft teil.
- ... verfügen über individuelle Kompetenzen.
- ... verfügen über soziale Kompetenzen.
- ... erlangen entsprechend der gewählten Schulform ihren Schulabschluss.

### Strukturqualität

Rahmenbedingungen:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kontaktzeiten während der täglichen Schulzeit, nach der Schulzeit und in den Ferien</li><li>▪ räumliche und personelle Erreichbarkeit nach außen hinreichend kommunizieren, z. B. Hinweisschilder, Anfahrtsskizze, Erreichbarkeit durch E-Mail, Anrufbeantworter o. Ä.</li><li>▪ Kooperationsvereinbarung zwischen Träger und Schule</li></ul>
Arbeitsansätze und Methoden, z. B.:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einzelfallhilfe, Beratung, Gruppenarbeit, Elternarbeit</li><li>▪ Fachempfehlungen Land Sachsen</li><li>▪ Arbeitshilfe zum Wirksamkeitsdialog in der Schulsozialarbeit in Sachsen der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e. V.</li><li>▪ geeignete Erhebungsinstrumente zur Wirksamkeitsevaluation</li></ul>
Personal:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ staatlich anerkannt Diplom/Bachelor/Master Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder vergleichbar</li><li>▪ Teamanbindung beim Träger und möglichst paritätisch besetzt</li></ul>
räumlich-sächliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Büro- und Gruppenraum in der Schule</li><li>▪ Möglichkeit der Nutzung weiterer Räume (z. B. Aula) und Freiflächen der Schule</li><li>▪ Telefon, Computer und Internetanschluss</li><li>▪ pädagogisches Material</li></ul>
Radius der Wirksamkeit:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Sozialraum Schule</li><li>▪ Stadtraum</li></ul>
Kooperationen/Schnittstellen, z. B. mit:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Landesamt für Schule und Bildung</li><li>▪ Akteurinnen und Akteure im Gemeinwesen (z. B. Angebote der freien Kinder- und Jugendhilfe, Horte, Allgemeine Soziale Dienste, Beratungsangebote, kulturelle Bildungseinrichtungen)</li><li>▪ fachspezifische Gremien (z. B. Arbeitsgemeinschaften im Kontext gem. § 78 SGB VIII sowie auf Landes- und Bundesebene)</li><li>▪ weitere Institutionen und Behörden - z. B. Schulverwaltungsamt, Agentur für Arbeit</li></ul>